

**N I E D E R S C H R I F T**

Gremium	Stadtverordnetenversammlung
Datum	Mittwoch, den 18.09.2013
Sitzungsnummer	StvV/021/2013
Sitzungsbeginn	18:10 Uhr
Sitzungsende	19:05 Uhr
Sitzungsort	Plenarsaal des Neuen Rathauses (1. OG)

Anwesend waren:

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats lt. Originalanwesenheitslisten sowie die Mitglieder der Verwaltung.

StvV V o l c k eröffnete die Sitzung, begrüßte die Stadtverordneten, die Mitglieder des Magistrats und der Verwaltung sowie die Zuhörer und den Vertreter der Presse. Er stellte fest, dass gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben wurden und dass die Stadtverordnetenversammlung mit 53 Stadtverordneten beschlussfähig ist.

Die Stadtverordnetenversammlung stimmte der Tagesordnung ohne Änderungen einstimmig (53.0.0) zu.

Tagesordnung:

- 1 Fragestunde**
- 2 Nachtragshaushalt 2013
- Einbringung -**
- 3 Bebauungsplan Wetzlar Nr. 402 „Bahnhofstraße“, 1. Änderung
- Satzungsbeschluss -
Vorlage: 1552/13 - I/336**
- 4 Bebauungsplan Wetzlar Nr. 243 "Ludwig-Erk-Straße", 1. Änderung
- Einleitungsbeschluss -
Vorlage: 1566/13 - I/340**
- 5 Bebauungsplan Nr. 6 "Neuer Weg" , 1. Änderung, Stadtteil Hermannstein
- Satzungsbeschluss -
Vorlage: 1484/13 - I/333**

- 6 Bebauungsplan Münchholzhausen Nr. 1 „Die Herrenwiese“, 1. Änderung
- Einleitungsbeschluss -
Vorlage: 1515/13 - I/343**
- 7 Förderprogramm zur Nutzbarmachung von leerstehenden
Immobilien und zur Aktivierung privater Baulücken
Vorlage: 1519/13 - I/328**
- 8 Fußweg Bahnhof Nordseite
Vorlage: 1593/13 - I/339**
- 9 LEADER-Projekt
Gebietsbetreuer in der Lahnaue zwischen Wetzlar und Gießen
- Grundsatzbeschluss -
Vorlage: 1616/13 - I/348**
- 10 Wahl eines Ortsgerichtsvorstehers und eines stellvertretenden
Ortsgerichtsvorstehers für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar IX (Steindorf)
Vorlage: 1520/13 - I/332**
- 11 Verwaltungsausschuss Jugendbildungswerk
Neuwahl**
- 12 Jugendhilfeausschuss
Nachwahl**
- 13 Mitteilungsvorlagen**
- 13.1 163. vergleichende Prüfung "Rechnungsprüfungsämter: Städte und LWV"
Vorlage: 1587/13 - I/345**
- 13.2 164. vergleichende Prüfung des Hessischen Rechnungshofes
"Kommunale Grünflächen"
Vorlage: 1586/13 - I/344**
- 13.3 Jahresbericht der Tourist-Information 2012
Vorlage: 1598/13 - I/346**
- 13.4 "Charta der Vielfalt"
Vorlage: 1475/13 - I/334**
- 13.5 Neubau Rad- und Gehweg vom Bahnhof Wetzlar zur Rittal-Arena / Wolf-
gang-Kühle-Straße inkl. Anschluss Lahntal-Radweg (R 7)
- Mitteilung der Prüfergebnisse gemäß Stadtverordnetenbeschluss -
(Drucksachen-Nr. 1470/13-I/320)
Vorlage: 1577/13 - I/341**
- 13.6 Bericht II. Quartal 2013
Vorlage: 1572/13 - I/338**

14 - 15 Grundstücksangelegenheiten

16 Verschiedenes

zu 1 Fragestunde

Frage Nr. : 1621/13 - III/45
vom : 12.09.2013
Fragesteller : FrkV Altenheimer, CDU-Fraktion

FrkV A l t e n h e i m e r:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine Damen und Herren,

folgende Frage und eine kurze Vorbemerkung:

Herr Stadtrat Kortlüke hat in der WNZ vom 21.05.2013 das Energie- und Klimaschutzkonzept vorgestellt. Demnach soll bis zum Jahr 2022 der Energieverbrauch um 14 % und die Kohlendioxid-Emission um 34 % in Wetzlar gesenkt werden. Unter anderem sind 87 Gebäude in Wetzlar echte Energieverschwender (laut Herrn Kortlüke), die im Eigentum der Stadt stehen. Die Sanierung soll bis zum Jahr 2022 abgeschlossen sein.

Folgende Frage:

Existiert eine Prioritätenliste, in welcher Reihenfolge und in welchen Jahren und zu welchen Kosten die genannten 87 Gebäude energetisch saniert werden sollen? Welche Beträge plant der Magistrat für den Haushalt 2014 für diese Zwecke vorzusehen?

Ich habe noch eine Zusatzfrage, diese lautet:

Plant der Magistrat, privaten Eigentümern Anreize für entsprechende Maßnahmen durch finanzielle Unterstützung zu gewähren und welche Summen sind in welchen Jahren hierfür vorgesehen, da es sich um ein Konjunkturprogramm zugunsten der Stadt und der heimischen Wirtschaft handelt.“

StR K o r t l ü k e:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Altenheimer, Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Derzeit existiert noch keine Priorisierungsliste bezüglich der städtischen Liegenschaften zur energetischen Sanierung. Zuletzt wurde im Jahr 2005 ein Energiebericht der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis vorgelegt. Dieser Energiebericht führt lediglich Energieverbräuche auf, macht aber keine Aussage zum energetischen Zustand eines Gebäudes. Eine systematische Betrachtung der Gebäude gab es bisher nicht. Daher ist es notwendig, Untersuchungen zu jedem einzelnen Gebäude in Auftrag zu geben. Dabei stellt sich im Grundsatz die Frage, ob bei den Gebäuden eine reine energetische Sanierung ausreicht oder ob in diesem Zusammenhang nicht auch eine Grundsanierung der Gebäu-

de erfolgen muss. In einem ersten Schritt werden Gebäude im Bereich der Kindergärten näher betrachtet. Dies erfolgt in Abstimmung mit den Dezernaten II und III, um die Planung zum Ausbau und Umbau von Gebäuden, z. B. im Bereich des U3 Ausbaus, zu berücksichtigen. Daher kann noch keine Aussage getroffen werden, in welchen Jahren und zu welchen Kosten die Gebäude zur energetischen Sanierung anstehen. Bezüglich der Haushaltsmittel 2014 sind wir derzeit in der Mittelanmeldung. Um erste investive Maßnahmen in 2014 auf den Weg zu bringen, ist beabsichtigt, für das Jahr 2014 eine VE über Investitionsmittel einzustellen. Eine Entscheidung über die Höhe der Beträge ist noch nicht getroffen, ein Beschluss des Magistrats liegt daher noch nicht vor.

Zur Zusatzfrage: Derzeit werden schon Fördermittel als Anreize für private Haushalte zur Verfügung gestellt. Mit Beschluss vom 10.06. diesen Jahres hat der Magistrat die bisherige Förderung für private Entsiegelungs- und Versickerungsmaßnahmen sowie der Errichtung von Regenwassernutzungsanlagen und solarthermischer Anlagen auf eine Förderung der Solarthermie konzentriert. Zudem stehen im Produktkonto „1420100“ Gelder für eine Erstberatung im Rahmen einer Energieberatung zur Verfügung. Weitere finanzielle Unterstützungen sind derzeit nicht geplant, da insbesondere bei der KfW als auch der BafA unterschiedlichste Förderprogramme zur energetischen Gebäudesanierung schon jetzt abgerufen werden können.

Dem Protokoll lasse ich eine Auswahl an Förderprogrammen im Bereich der energetischen Gebäudesanierung des Bundes und des Landes Hessen beifügen. Diese Auflistung enthält 11 Förderprogramme sowie die entsprechenden Verweise, wo man sich über die einzelnen Förderprogramme näher informieren kann.“

Frage Nr. : 1622/13 - III/46
vom : 12.09.2103
Fragesteller : FrkV Dr. Büger, FDP-Fraktion

FrkV Dr. B ü g e r:

„Herr Vorsteher, meine Damen und Herren,

erstmal einen schönen guten Abend, ich stelle meiner Frage folgende Vorbemerkung voraus:

Auf Bundesebene wird derzeit von einzelnen Parteien, wie z. B. den Grünen, die Forderung aufgestellt, die Grenze für sog. Minijobs von 450,00 auf 100,00 € zu senken und damit diese Minijobs faktisch abzuschaffen.

Dies vorausgeschickt stelle ich folgende Frage:

In welchem Umfang werden bei der Stadt Wetzlar derzeit derartige Minijobs durchgeführt? Ist es zutreffend, dass zahlreiche durch die Stadt Wetzlar geförderte Institutionen im Bereich Soziales, Kultur und Sport derartige Minijobs vorhalten und im Falle der Abschaffung die dadurch vorgehaltenen Dienstleistungen entweder eingeschränkt werden müssten oder aber diesen Institutionen durch erhöhte städtische Fördermittel ein Ausgleich für die

zusätzliche finanzielle Belastung ihres Etats gewährt werden müsste?“

OB D e t t e:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
sehr geehrter Herr Dr. Bürger,

Ihre Anfrage darf ich wie folgt beantworten:

Die Stadt Wetzlar betreibt 23 Beschäftigungsverhältnisse auf der Basis sogenannter Minijobs, schwerpunktmäßig in den Bereichen Aufsichtsdienste in den Museen, Hausmeister-tätigkeiten im Sportbereich sowie Hauswirtschaftsdienste im Jugendbereich. Hinzu kommt im Bereich der Feuerwehr eine weitere geringe Anzahl von geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen bei den Brandsicherheitswachdiensten, die jährlich schwanken. Im Verhältnis zu anderen Sonderstatusstädten ist dies eine vergleichsweise geringe Anzahl von Beschäftigungsverhältnissen dieser Art.

Der Stadt ist bekannt, dass zahlreiche mit städtischen Haushaltsmitteln geförderte Institutionen im Bereich Soziales, Kultur und Sport sogenannte Minijobs eingerichtet haben. Eine konkrete Aussage hierzu könnte allerdings erst durch eine aufwendige Befragung der betroffenen Institutionen ermittelt werden. Daher kann auch eine Aussage, inwieweit die durch derartige Minijobs unterstützten Dienstleistungen und Aktivitäten von Vereinen und Institutionen bei Wegfall eines solchen Beschäftigungsverhältnisses eingeschränkt werden oder wegfallen müssten, nicht seriös beantwortet werden. Es wäre allerdings zu vermuten, dass insgesamt Mehrkosten, soweit diese Beschäftigungsverhältnisse in klassische sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse umgewandelt werden müssten, in nicht unerheblicher Höhe auf die betroffenen Vereine und Institutionen zukommen würden.

Die defizitäre Haushaltslage der Stadt Wetzlar und die damit verbundenen Haushaltsauf-lagen durch die Aufsichtsbehörde zwingen allerdings die Stadt, auch freiwillige Leistungen tendenziell einzuschränken, so dass ein Ausgleich für mögliche zusätzliche finanzielle Be-lastungen betroffener Vereine oder Institutionen durch städtische Fördermittel derzeit, d. h. soweit sich die Haushaltslage nicht grundsätzlich entspannt, nicht in Betracht kommt.“

Frage Nr. : 1623/13 - III/47
vom : 12.09.2013
Fragesteller : Stv. Hundertmark, CDU-Fraktion

Stv. H u n d e r t m a r k:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine Damen und Herren,

nach meinem Kenntnisstand wurden 2006 Knochen in der Hofstatt 17 gefunden, welche zur Zeit anthropologisch untersucht werden. Spekulationen zufolge stammen die Knochen mindestens aus dem 7. Jahrhundert (vielleicht sogar aus dem 5. oder 6. Jahrhundert). Dies wäre durch archäologische Untersuchungen zu beweisen.

Dies voran gestellt meine Frage:

Welchen Kenntnisstand hat der Magistrat bezüglich des Knochenfundes in der Hofstatt und in welcher Weise wird der Magistrat mit den gewonnenen Erkenntnissen weiter verfahren?“

StR S e m l e r:

„Sehr geehrter Herr Vorsteher,
sehr geehrter Herr Hundertmark,
verehrte Stadtverordnete,

zur Anfrage nehmen wir wie folgt Stellung:

Der Magistrat hat nahezu den gleichen Kenntnisstand, was die Herkunft und Zeitangaben angeht und präzisiert:

Es handelt sich um Knochen, die der Eigentümer des Anwesens Hofstatt 17 im Zuge von eigenen Grabungen während Umbauarbeiten an und im Objekt vor ca. 20 Jahren sammelte und die er im Jahre 2006 dem ehrenamtlich Beauftragten für Bodendenkmalpflege übergab. Im Sommer dieses Jahres ist aus dem Nachlass des Eigentümers ein weiterer Behälter mit Knochen an den ehrenamtlichen Beauftragten für Bodendenkmalpflege übergeben worden.

Die Untersuchung und Auswertung dieser Funde wurde nunmehr von der Unteren Denkmalschutzbehörde in Auftrag gegeben, da aus den Ergebnissen neue Erkenntnisse zur Geschichte der Stadt abgeleitet werden könnten. Es steht zu vermuten, dass die frühe Geschichte neu (d. h. früher) zu datieren ist und noch sehr interessante weitere Erkenntnisse für die Wissenschaft zu gewinnen sind.

Die Untersuchungen der Skelettfunde und deren anthropologische Bearbeitung und Auswertung finden derzeit statt, werden aus Mitteln der Unteren Denkmalschutzbehörde bezahlt und ein Bericht soll zum Ende des kommenden Monats vorliegen. Dann wird auch zu entscheiden sein, ob und in welchem Umfang weitere Untersuchungen sinnvoll, möglich oder auch zu finanzieren sein werden.“

Zusatzfrage Stv. B r e i d s p r e c h e r:

„Wer ist der ehrenamtliche Vertreter für Knochen bei der Denkmalschutzbehörde?“

StR S e m l e r:

„Das ist ein Herr Engelbach. Er ist für den Kreis zuständig.“

zu 2 Nachtragshaushalt 2013 - Einbringung -

Die Einbringungsrede von OB Dette zum Nachtragshaushaltsplan 2013 ist dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

**zu 3 Bebauungsplan Wetzlar Nr. 402 „Bahnhofstraße“, 1. Änderung
- Satzungsbeschluss -
Vorlage: 1552/13**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (53.0.0) folgenden Beschluss:

1. Abwägungsbeschlüsse gemäß § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB):
Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13a i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB:
 - 1.1. Die Stellungnahme von Herrn Plath wird nicht berücksichtigt.

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem.
§ 13a i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB:
 - 1.2 Die Hinweise und Anregungen des Regierungspräsidiums Gießen
werden zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.
 - 1.3 Die Hinweise des Wasser- und Schifffahrtsamtes Koblenz werden berücksichtigt.
 - 1.4. Die Hinweise des Kreisausschusses des Lahn-Dill-Kreises, Fachdienst Natur
und Wasser, werden berücksichtigt.
 - 1.5. Der Hinweis der DB Service Immobilien GmbH wird zur Kenntnis genommen.
 - 1.6. Die Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer Lahn-Dill wird zur
Kenntnis genommen.
 - 1.7. Die Stellungnahme des Regierungspräsidiums Darmstadt, Kampfmittel
räumdienst wird berücksichtigt.

2. Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplan Wetzlar Nr. 402 „Bahnhofstraße“, 1. Änderung wird unter Berücksichtigung der Beschlussfassungen zu den Ziffern 1.1 bis 1.7 einschließlich Begründung und der bauordnungsrechtlichen Festsetzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

**zu 4 Bebauungsplan Wetzlar Nr. 243 "Ludwig-Erk-Straße", 1. Änderung
- Einleitungsbeschluss -
Vorlage: 1566/13**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (53.0.0) folgenden Beschluss:

1. Der Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplans Wetzlar Nr. 243 „Ludwig-Erk-Straße“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB wird zugestimmt.

2. Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung wird gem. § 13a i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB abgesehen.
3. Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist gem. § 13a i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2, 1. Halbsatz und Nr. 3, 1. Halbsatz BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb einer angemessenen Frist zu geben.

**zu 5 Bebauungsplan Nr. 6 "Neuer Weg" , 1. Änderung, Stadtteil Hermannstein
- Satzungsbeschluss -
Vorlage: 1484/13**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (53.0.0) folgenden Beschluss:

1. Abwägungsbeschlüsse:

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

- 1.1. Der Hinweis des Dez. 41.4 des Regierungspräsidiums Gießen wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis des Dez. 44 des RP Gießen wird berücksichtigt. Nicht berücksichtigt wird die Anregung des Dez. 43.2 des RP Gießen, Immissionsschutz II.
- 1.2. Die Hinweise des Kreisausschusses des Lahn-Dill-Kreises, Fachdienst Natur und Wasser werden zur Kenntnis genommen bzw. berücksichtigt.
- 1.3. Der Hinweis der E.ON Mitte AG wird berücksichtigt.
- 1.4. Die Anregung der Industrie- und Handelskammer (IHK) Lahn-Dill wird zur Kenntnis genommen.
- 1.5. Der Anregung von Hessen Archäologie wird entsprochen.
- 1.6. Den Hinweisen und Anregungen von Hessen Mobil wird teilweise entsprochen.
- 1.7. Den Hinweisen von DB Services Immobilien GmbH wird entsprochen.

2. Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplan Hermannstein Nr. 6 „Gewerbegebiet Neuer Weg“, 1. Änderung wird unter Berücksichtigung der Beschlussfassungen zu den Ziffern 1.1 bis 1.7 einschließlich Begründung sowie der bauordnungsrechtlichen Festsetzung gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

**zu 6 Bebauungsplan Münchholzhausen Nr. 1 „Die Herrenwiese“, 1. Änderung
- Einleitungsbeschluss -
Vorlage: 1515/13**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (53.0.0) folgenden Beschluss:

1. Der Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplans Münchholzhausen Nr. 1 „Die Herrenwiese“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB wird zugestimmt.
2. Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung (frühzeitige Bürgerbeteiligung und Scoping) wird gem. § 13a i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB abgesehen.
3. Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist gem. § 13a i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2, 1. Halbsatz und Nr. 3, 1. Halbsatz BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb einer angemessenen Frist zu geben.

**zu 7 Förderprogramm zur Nutzbarmachung von leerstehenden
Immobilien und zur Aktivierung privater Baulücken
Vorlage: 1519/13**

StvV V o l c k wies auf eine Änderungsempfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses hin.

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einschließlich der Änderungsempfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses einstimmig (53.0.0) folgenden Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, anhand der Erkenntnisse der Beschlussvorlage „Siedlungspotentiale - Priorisierung der potentiellen Wohnbauflächen“ (Drucksachen-Nr. 1495/13 - I/326) einen Vorschlag zur Auflegung eines Förderprogramms zur Nutzbarmachung von leerstehenden Immobilien und zur Aktivierung privater Baulücken für das Gebiet der Stadt Wetzlar zu erarbeiten, der sich u.a. an dem Förderprogramm „Beseitigung von Gebäudeleerständen sowie Baulücken“ der Gemeinde Dautphetal orientiert. Hierbei sind ausdrücklich die Erfahrungen hinsichtlich Organisation, Förderstruktur, Abwicklung, Finanzmittel und der Öffentlichkeitsbeteiligung des „Fassadenprogramms zum Hesttag“ zu berücksichtigen.

**zu 8 Fußweg Bahnhof Nordseite
Vorlage: 1593/13**

Stv. W o l f bemängelte den fehlenden Zugang für Fußgänger, Rollstuhlfahrer und Kinderwagen am Bahnhof Nordseite/Philipsstraße und bat, dem Antrag zuzustimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einschließlich der Änderungsempfehlung des Bauausschusses einstimmig (53.0.0) folgenden Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob an der Bahnhof Nordseite von der Philipsstraße ein Zugang für Fußgänger eingerichtet werden kann.

zu 9 LEADER-Projekt
Gebietsbetreuer in der Lahnaue zwischen Wetzlar und Gießen
- Grundsatzbeschluss -
Vorlage: 1616/13

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (53.0.0) folgenden Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Umsetzung des LEADER- Projektes „Gebietsbetreuer in der Lahnaue zwischen Wetzlar und Gießen“ zu.

Das Projekt setzt sich aus folgenden Teilen zusammen:

- Konzeptionserstellung zur Gebietsbetreuung
- Schulung ehrenamtlicher Gebietsbetreuer
- Koordination Gebietsbetreuer und Öffentlichkeitsarbeit

2. Für die Haushaltsjahre 2013 bis 2015 werden hierfür folgende Mittel zur Verfügung gestellt, denen folgende Erträge gegenüberstehen:

Projekt	HH-Jahr	Aufwand	Erträge	Eigenanteil
Konzeption zur Gebietsbetreuung	2013 NT	9.990,05 €	5.876,00 €	4.114,05 €
Schulung	2013 NT	20.800,00 €	10.000,00 €	10.800,00 €:
Koordination Lahnpark- Gebietsbetreuer für 2013- 2015		44.150,00 €	30.905,00	13.245,00 €
	2013 NT	6.622,50 €	4.635,75 €	1.986,75 €
	2014	26.490,00 €	18.543,00 €	7.947,00 €
	2015	11.037,50 €	7.726,25 €	3.311,25 €

zu 10 Wahl eines Ortsgerichtsvorstehers und eines stellvertretenden Ortsgerichtsvorstehers für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar IX (Steindorf)
Vorlage: 1520/13

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste in offener Abstimmung einstimmig (53.0.0) folgenden Beschluss:

Für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar IX (Steindorf) wird

Herr Klaus Martin, geboren am 12. 05. 1947
Hauptstraße 19, 35579 Wetzlar

als Ortsgerichtsvorsteher und

Herr Manfred Schwarz, geboren am 30. 05. 1956
Riegelsteinstraße 21, 35579 Wetzlar

als stellvertretender Ortsgerichtsvorsteher vorgeschlagen.

zu 11 Verwaltungsausschuss Jugendbildungswerk Neuwahl

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung wählte einstimmig (53.0.0) folgende Jugendvertreter in den Verwaltungsausschuss des Jugendbildungswerks:

	Mitglieder	stellv. Mitglieder
1.	Charlotte Weimer, WZ-Hermannstein	N.N.
2.	Lars Frewert, WZ-Hermannstein	Jakim Eckert, Wetzlar
3.	Annabelle Mattern, WZ-Blasbach	Matthias-Simon Klein, Wetzlar
4.	Lea Wagner, WZ-Naunheim	Lea Klotz, Wetzlar
5.	Annika Schwenke, Wetzlar	N. N.

zu 12 Jugendhilfeausschuss Nachwahl

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung wählte einstimmig (53.0.0) folgende sachkundige Einwohner in den Jugendhilfeausschuss:

bisher	neu
Rüdiger Henke (Mitglied)	Benjamin Godelmann, Wetzlar
Benjamin Godelmann (stellv. Mitglied)	Johannes Berndt, Braunfels

zu 13 Mitteilungsvorlagen

zu 13.1 163. vergleichende Prüfung "Rechnungsprüfungsämter: Städte und LWV" **Vorlage: 1587/13**

Stv. K l e b e r setzte sich kritisch mit dem Ergebnis der vergleichenden Prüfung auseinander. Der Schlussbericht enthalte zu viele negative Anmerkungen und Feststellungen, die auch gesetzlich normierte Bereiche betreffen. Er sehe das Resultat als geeignete Grundlage an, die Aufgaben für die Zukunft so auszuführen, dass die gesetzlichen Vorgaben erfüllt und bei kommenden Revisionen bessere Ergebnisse erzielt werden. Der Magistrat solle bis zum 30.09.2014 darüber berichten, welche Konsequenzen er aus dem Prüfungsbericht gezogen und welche Schritte er eingeleitet habe.

OB D e t t e bezog sich auf seine Ausführungen im Finanz- und Wirtschaftsausschuss und wies darauf hin, dass das beauftragte Wirtschaftsprüfungsunternehmen als Prüfungsmaßstab IDW-Grundsätze (Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.) herangezogen habe, die nicht im Gesetz stehen; dies habe zu relativ schlechten Prüfungsergebnissen der Städte geführt. Zutreffend sei, dass auch Mängel aufgedeckt worden seien, die behoben werden müssten. Er erkläre sich daher einverstanden, gemeinsam mit dem Rechnungsprüfungsamt bis zum 30.09.2014 im Finanz- und Wirtschaftsausschuss zu berichten, welche Maßnahmen ergriffen worden seien.

Die Stadtverordnetenversammlung nahm das Ergebnis der 163. vergleichenden Prüfung des Hessischen Rechnungshofes „Rechnungsprüfungsämter: Städte und LWV“ zur Kenntnis.

zu 13.2 164. vergleichende Prüfung des Hessischen Rechnungshofes **"Kommunale Grünflächen"** **Vorlage: 1586/13**

StR K o r t l ü k e beantwortete zwei Anfragen aus der Sitzung des Umweltausschusses vom 05.09.2013:

Ermittlung von zwei Grünanlagen

Bei den beiden Grundstücken, „deren Bedarf zu hinterfragen sei“ (Auszug aus dem Schlussbericht), handele es sich um eine unbedeutende Kleinfläche mit ca. 50 Quadratmetern in Dutenhofen/Am Hain und um eine sogenannte Spielecke in der Reinermannstraße im Bereich einiger Mehrfamilienblocks.

Personalkostenäquivalent

Dieser Wert stelle eine Größe für den interkommunalen Vergleich dar, eine abstrakte Kennzahl, die die Vollzeitstellen der Mitarbeiter der Grünflächenpflege mit einem Jahresgehalt multipliziere. Für Wetzlar sei folgende Berechnung vorgenommen worden:
 $88 \text{ Mitarbeiter} \times 50.074 \text{ € Jahresgehalt (mittlere Entgeltgruppe TV-H E 6)} = 4,4 \text{ Mio € Personalkostenäquivalent}$. Somit liegen die jährlichen Personalaufwendungen in der Grünflächenpflege (3,6 Mio €) mit 0,8 Mio € Differenz unter dem errechneten Personalkostenäquivalent von 4,4 Mio €.

Stv. K l e b e r hielt den Zeitpunkt der Prüfung im Hessentagsjahr 2012 für ungünstig, da die Aktivitäten sich vorrangig auf die Kernstadt konzentriert hätten. Er hoffe, dass die angefallenen Überstunden des Personals abgebaut seien und erwarte die Einhaltung der Vereinbarungen zu den Pflegeklassen einschließlich des Leistungskataloges.

StR K o r t l ü k e berichtete von über 3.000 Überstunden und einem erhöhten Krankenstand von Mitarbeitern des Stadtbetriebsamtes. Er erläuterte, dass im letzten Jahr 4 Pflegeklassen für die öffentlichen Grünanlagen definiert worden seien. Zur Zeit werde eine Markterkundung für ein geeignetes Zeit- und Flächenerfassungssystem durchgeführt, mit dem man künftig den tatsächlichen Pflegeaufwand dokumentieren könne; für das System seien Mittel zum Haushalt 2014 angemeldet. Nach Abschluss der Zeiterfassung und Kostenermittlung pro Flächen müsse über die Einhaltung des definierten Standards entschieden werden.

Die Stadtverordnetenversammlung nahm das Ergebnis der 164. vergleichenden Prüfung des Hessischen Rechnungshofes „Kommunale Grünflächen“ zur Kenntnis.

zu 13.3 Jahresbericht der Tourist-Information 2012 **Vorlage: 1598/13**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung nahm den Jahresbericht 2012 der Tourist-Information zur Kenntnis.

zu 13.4 "Charta der Vielfalt" **Vorlage: 1475/13**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung nahm die Vorlage über die weiteren Schritte zur Umsetzung der „Charta der Vielfalt“ zur Kenntnis.

zu 13.5 Neubau Rad- und Gehweg vom Bahnhof Wetzlar zur Rittal-Arena / Wolfgang-Kühle-Straße inkl. Anschluss Lahntal-Radweg (R 7) **- Mitteilung der Prüfergebnisse gemäß Stadtverordnetenbeschluss -** **(Drucksachen-Nr. 1470/13-I/320)** **Vorlage: 1577/13**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung nahm die Prüfungsergebnisse zu Einsparpotenzialen bei der Begrünung und der alternativen, barrierefreien Wegeführung zum Lahntal-Radweg (R 7) zur Kenntnis.

zu 13.6 Bericht II. Quartal 2013
Vorlage: 1572/13

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung nahm den Bericht II. Quartal 2013 der Haushaltswirtschaft der Stadt Wetzlar zur Kenntnis.

14 - 15 Grundstücksangelegenheiten

zu 16 Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

StvV V o l c k schloss die 21. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.

Der Stadtverordnetenvorsteher:

Der Schriftführer:

V o l c k

G e r n e r